

Leistungsauftrag

der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

an die

Universität Basel

für die Jahre 2007 bis 2009

Ingress

Mit der gemeinsamen Trägerschaft durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft tritt die regionale Universitätspolitik in eine neue Ära. Die erfolgreiche Aufbauarbeit im ersten Jahrzehnt der autonomen Universität Basel kann weitergeführt und trotz zunehmend kompetitivem Umfeld ausgebaut werden. Die Option einer künftigen regionalen Erweiterung der Trägerschaft eröffnet zusätzliche Perspektiven.

Auf der Grundlage des neuen Staatsvertrags agiert die Universität erstmals als Volluniversität mit Zuständigkeit in allen Belangen: Die Medizinische Fakultät ist integriert, die Zuständigkeiten im Immobilienbereich sind geklärt und die Universität hat genügend Mittel für die Bewirtschaftung der von ihr genutzten Immobilien wie für den laufenden Betrieb. Die Universität soll schrittweise räumlich zusammengefasst werden und auf wenigen Campus-Arealen eine auch im Stadtbild besser erkennbare Identität erhalten. Auf diese Weise werden die Voraussetzungen für weitere betriebliche Optimierungen geschaffen.

Die Universitätsregion Basel wird auf nationaler Ebene verstärkt wahrgenommen. Mit dem national orientierten Kooperationsprojekt SystemsX, insbesondere der Einrichtung des „Center of Biosystems Science and Engineering“ (C-BSSE) in Basel, sowie den Nationalen Forschungsschwerpunkten „Nanowissenschaften“, „Sesam“ und „Iconic Criticism“ investiert der Bund erhebliche Mittel in den Hochschulraum Basel. Der Region wird damit eine hohe Verantwortung bei der Sicherung der internationalen Stellung der Schweiz im Life-Sciences-Bereich zugewiesen. Für die Universität ebenso bedeutend sind die kompetitiv erworbenen Bundesmittel in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, die eine verstärkte Akzentuierung im Bereich des Makroschwerpunkts Kultur ermöglichen.

Oberstes Ziel der Universität ist die Einlösung des Bildungsauftrags, gemäss Leitbild insbesondere die Förderung der Entwicklung von kritikfähigen und toleranten Menschen, die imstande sind, Initiative zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Dozierenden sind verpflichtet, der Ausbildung der Studierenden Priorität einzuräumen.

Strategische Entwicklung 2007 – 2009

Die Universität will ihre Ausstrahlung verstärken und damit den Wissens-, Wirtschafts- und Kulturstandort unserer Region festigen. Sie wird sich dynamisch weiterentwickeln. Die Leistungsperiode 2007 bis 2009 soll folgende Entwicklungsschwerpunkte aufweisen:

- Portfolio

Die Regierungen der beiden Kantone unterstützen die Portfolioentscheide des Universitätsrats vom 6. April 2004. Sie sollen im Rahmen der zusätzlichen Trägemittel von Fr. 26 Mio. auf der Basis einer rollenden Finanz- und Massnahmenplanung umgesetzt werden. Der Portfolioprozess findet mit dem Nachweis der Umsetzung Ende 2008 seinen Abschluss.

- Profil

Die Universität formuliert parallel zur Umsetzung der Portfolioentscheide ihre Strategie unter Berücksichtigung der bestehenden Schwerpunkte für die Lehre und Forschung (Makroschwerpunkte) „Leben“ und „Kultur“. Die Makroschwerpunkte werden inhaltlich und strukturell definiert und finden Ausdruck in einer Besserstellung der Disziplinen, welche Prioritäten darstellen. Eine Reduktion des Mitteleinsatzes erfolgt hingegen in jenen Disziplinen, welche gemäss den für die Mittelallokation massgeblichen Kriterien Posterioritäten darstellen. Wesentliche Elemente des Profils sind:

- Die proaktive Verteidigung und Stärkung des Life-Sciences-Schwerpunkts, auch im Hinblick auf das Zentrum für Systembiologie der ETH, das neu in Basel aufgebaut wird,
- Ausgehend vom Makroschwerpunkt Kultur und unter Ausnutzung der von der Akquirierung der Nationalen Forschungsschwerpunkte ausgelösten Dynamik eine Schwerpunktbildung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften.
- Die Verbesserung der Position in rechts- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere auch durch die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in Fächern mit hoher Studierendenzahl,
- Die Umgruppierung und organisatorische Verbindung von Einheiten, um kritische Grössen zu erreichen.

- Qualität

Die Universität gewinnt mit ihrem kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -verbesserung zusätzliche Exzellenz. Die Qualitätsentwicklung wird systematisch erfasst und ausgewiesen. Die Verbesserung der Lehre wird weitergeführt, insbesondere im Rahmen der konsequenten Umsetzung der Bologna-Reform.

Strategische Planung 2010 ff.

Bereits im Rahmen der Leistungsauftragsperiode 2007 bis 2009 arbeitet die Universität die mittel- und langfristigen Planungsgrundlagen für die nächsten zwei Leistungsperioden ab 2010 aus. Sie berücksichtigt dabei Vorgaben und Entwicklungen im Bereich der Trägerkantone ebenso wie die bildungspolitischen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene.

1. Geltungsdauer

Der Leistungsauftrag gilt für die Zeit vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2009.

2. Die Leistungen der Kantone

Die Kantone leisten Beiträge an die eigene Universität und im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) auch an andere Universitäten der Schweiz.

2.1 Universitätspolitische Leistungen

Die politischen Instanzen gewährleisten jene Erfolgsfaktoren, die nicht im Einflussbereich der Universität selbst liegen. Dabei handelt es sich in erster Linie um universitätspolitische Aufgaben:

- Die Regierungen setzen sich für den Erhalt der Position der Universität Basel innerhalb der schweizerischen Universitätslandschaft ein. Marginalisierungstendenzen seitens der nationalen Instanzen treten sie mit politischen Mitteln entgegen, dies in enger Kooperation mit den regionalen Vertreterinnen und Vertretern in den eidgenössischen Räten.
- Die Regierungen nehmen Verhandlungen für eine erweiterte Trägerschaft für den gesamten Hochschulbereich innerhalb der Kantone der Nordwestschweiz auf mit dem Ziel, das Potenzial aller regionalen Hochschulen zu bündeln und die Finanzierungsbasis für die Universität zu erweitern.
- Die Regierungen unterstützen die Universität in der Optimierung des Raumprogramms insbesondere mit dem Ziel, die in Basel vorhandenen Spitzenkompetenzen wirksam und effizient zur Geltung zu bringen.
- Die Kantone fördern das Kooperationsprojekt „SystemsX“ der Universität Basel mit der ETH Zürich und der Universität Zürich, insbesondere das Center of Biosystems Science and Engineering (C-BSSE).
- Die Regierungen sichern im Rahmen ihrer Kompetenzen und der nationalen Koordinationsbestrebungen innerhalb der Hochschulmedizin den Erhalt der Medizinischen Fakultät Basel.

2.2 Finanzielle Leistungen

- Die Parlamente genehmigen mit dem ebenfalls mehrjährigen Leistungsauftrag einen mehrjährigen Rahmenkredit für den laufenden Betrieb und für die Immobilien der Universität gemäss Universitätsvertrag. Für die Jahre 2007 bis 2009 beträgt die Summe gesamthaft 781,3 Millionen Franken, wobei 387,6 Millionen Franken auf den Kanton Basel-Stadt und 393,7 Millionen Franken auf den Kanton Basel-Landschaft entfallen. Sie wird in jährlich ansteigenden Globalbeiträgen ausgerichtet (vgl. Ziff.4).

Übersicht der Globalbeiträge der Träger an die Universität (in Millionen Franken)

Jahr	2007	2008	2009	Total 2007 - 2009
Globalbeitrag BL	127.5	131.6	134.6	393.7
Globalbeitrag BS	125.5	129.6	132.5	387.6
Globalbeitrag BL und BS	253.0	261.2	267.1	781.3

Die Auszahlung erfolgt seitens beider Kantone in 12 Tranchen.

2.3 Immobilien

Die von der Universität genutzten kantonalen Liegenschaften werden der Universität gemäss Universitätsvertrag zur Verfügung gestellt.

- Die Universität richtet ein Raumallokations- und Raumplanungssystem ein. Sie definiert ihren Raumbedarf im Rahmen der mittel- und langfristigen Planung (gemäss Immobilienvereinbarung §2).
- Der Anteil für den Unterhalt und die Veränderungen der Immobilien gemäss Universitätsvertrag am Globalbeitrag der beiden Kantone beträgt: 17 Millionen Franken für das Jahr 2007, 19 Millionen Franken für das Jahr 2008, 20 Millionen Franken für das Jahr 2009 und ist dem Immobilienfonds der Universität zuzuweisen.
- Die räumlichen Infrastrukturen für die Lehre und Forschung der Klinischen Medizin sind Teil der Abgeltung der Universität an die leistungserbringenden Spitäler und werden in den entsprechenden Leistungsverträgen zwischen Universität und Spitälern geregelt (Zusatzinformation).
- Die Kantone beschliessen Investitionen für Grossprojekte ausserhalb des Immobilienfonds als partnerschaftliches Geschäft gemäss den ordentlichen, für Investitionen gültigen Verfahren.

3. Grundsätze für die Finanzierung der Universität durch Studierende und Dritte

- Die Studierenden leisten einen Beitrag an die Kosten ihrer Ausbildung. Der Beitrag wird unter Berücksichtigung der Gebühren der anderen Schweizer Universitäten festgelegt.
- Die Gebühren im Bereich Fort- und Weiterbildung sind in der Regel mindestens kostendeckend. Für die fachärztliche Weiterbildung gelten die besonderen Bestimmungen der Arbeitsverträge mit den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten an den Universitätsspitalern.
- Die Universität bemüht sich um möglichst grosse Drittmittel (inklusive Bundesbeiträge gemäss UFG und Nationalfonds), um einen beträchtlichen Teil der Forschungskosten abzudecken. Eigentliche Auftragsforschung (Gutachten u.ä.) wird den Nutzern grundsätzlich zu mindestens vollkostendeckenden Preisen verrechnet. Dabei ist die Inanspruchnahme von wissenschaftlichen Einrichtungen und der Infrastruktur angemessen abzugelten.
- Die Beiträge anderer Kantone richten sich nach den entsprechenden Abkommen (Interkantonale Universitätsvereinbarung IUUV, Vertrag der Universität mit dem Kanton Aargau zum Schwerpunkt Nano). Sie gehen uneingeschränkt an die Universität.
- Die Grundbeiträge des Bundes gehen uneingeschränkt an die Universität.
- Sowohl IUUV- wie UFG-Einnahmen werden unverzüglich nach ihrem Eintreffen an die Universität weitergeleitet.

4. Leistungen der Universität

4.1 Grundsätze

- Die Leistungsbereiche Forschung, Lehre und Dienstleistungen lassen sich im universitären Alltag kaum trennen. Die genannten Bereiche greifen laufend ineinander, wie etwa der Begriff der „forschungsgestützten Lehre“ verdeutlicht.
- Die Schwerpunktbildung der Universität erfolgt nach den Grundsätzen, die der Universitätsrat in seinem Bericht vom 6. April 2004 dargelegt hat (Zusatzinformation 1).

4.2 Koordination oder Zusammenarbeit mit anderen Bildungsstätten

- Die Universität Basel positioniert sich im Rahmen der gesamtschweizerischen und der internationalen Hochschullandschaft durch aktive Zusammenarbeit und klare Profilierung.
- Die Universität pflegt die Zusammenarbeit und den Austausch mit anderen Hochschulen mit dem Ziel, ihren Studierenden eine optimale Ausgangsbasis zu gewähren und um die Qualität und Effizienz von Lehre und Forschung auf der Ebene der Hochschulen laufend zu verbessern.
- Die Universität trägt in enger Zusammenarbeit mit der FHNW zum Entstehen eines umfassenden Hochschulraums Nordwestschweiz bei.

4.3 Koordination innerhalb der Medizinischen Fakultät

Die Koordination zwischen Lehre und Forschung sowie der Versorgungsdienstleistung in der Medizinischen Fakultät wird zweistufig organisiert. Die strategische Steuerung wird von einem neu zu schaffenden Steuerungsausschuss Medizin (SAM) wahrgenommen. Das Zusammenwirken der Universität und der leistungserbringenden Spitäler wird in spezifischen Leistungsvereinbarungen geregelt (vgl. Muster der Leistungsvereinbarung zwischen Universität und Universitätsspital, Zusatzinformation 2). Operative Belange werden direkt zwischen der Medizinischen Fakultät und den betreffenden Universitäts- und Lehrkliniken geregelt. Bei Unstimmigkeiten kann der SAM angerufen werden.

4.4 Forschung

- Die Universität betreibt Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung. Besonders gefördert wird die Forschung in den Bereichen „Leben“ und „Kultur“, wo ein international herausragendes Forschungsniveau angestrebt wird.
- Die Universität formuliert ihre Forschungsstrategie und erläutert die beiden Schwerpunkte „Leben“ und „Kultur“.
- Die Universität fördert die interdisziplinäre Forschung.
- Die Universität unterstützt, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, den Wissens- und Technologietransfer von Forschungsergebnissen in die Praxis.
- Das Forschungsprogramm der Medizinischen Fakultät berücksichtigt die nationale Aufgabenteilung im Rahmen der hochspezialisierten Medizin und die Ergebnisse des Projek-

tes „Medizin Bern - Basel“. Die Abstimmung erfolgt im SAM mit dem Gesundheitsdepartement Basel-Stadt und der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft.

- Auftragsforschung (Erstellung von Gutachten u.ä.) erbringt die Universität in dem Mass, wie die Kernaufgaben der Universität nicht tangiert werden. Für im Nebenerwerb erbrachte und abgegoltene Dienstleistungen von Universitätsangehörigen besteht ein Reglement.

4.5 Lehre

- Die Betreuung der Studierenden - insbesondere in den Fächern mit kritischen Betreuungsverhältnissen - wird qualitativ und quantitativ verbessert.
- Die universitäre Lehre entspricht international anerkannten Qualitätsstandards.
- Die Universität fördert die didaktisch-methodisch reflektierte Wissensvermittlung. Hierfür bietet sie für die Dozierenden entsprechende Fortbildungsveranstaltungen an.
- Die Universität organisiert das Lehrangebot nach den Grundsätzen der Erklärung von Bologna.
- Die Universität fördert die Mobilität der Studierenden. Zur Mobilität tragen insbesondere Vereinbarungen mit anderen Hochschulen bei.
- Die Universität fördert interdisziplinäre Studienprogramme.
- Die Fakultäten vermitteln die notwendigen fachwissenschaftlichen Kompetenzen, die in den Studiengängen für die Lehrkräfte für die Sekundarstufen I und II verlangt werden. Die fachwissenschaftlichen Master-Abschlüsse in den so genannten „Schulfächern“ sind curricular so ausgerichtet, dass sie gleichzeitig auch als fachwissenschaftlicher Abschluss für die Sekundarstufe II anerkannt werden können.
- Die Universität entwickelt ein wissenschaftliches Weiterbildungsprogramm, das ihrem Profil entspricht.

4.6 Dienstleistung

- Die Universität stellt ihr auf Forschung gestütztes Wissen über die reguläre Lehre hinaus Politik, Wirtschaft, Öffentlichen Institutionen und Kultur zur Verfügung. In institutionalisierter Form tut sie dies im Rahmen des universitären Weiterbildungsangebots, mit ihren Beiträgen zur Seniorenuniversität sowie über öffentlich zugängliche Veranstaltungen wie Ringvorlesungen, Symposien und anderes mehr. Dozierende der Universität Basel beteiligen sich am Angebot der Volkshochschule beider Basel.
- Angehörige der Universität erbringen der Öffentlichkeit Dienstleistungen in politischen Gremien und Kommissionen sowie durch freiwillige und unentschädigte Arbeit in Non-profit-Organisationen.
- Die Dozierenden der Universität beraten auf Ersuchen die Kantone bei Fragestellungen aus ihrem jeweiligen Gebiet.
- Nebst ihren Leistungen für die Angehörigen und Institute der Universität gewährleistet die Universitätsbibliothek der ausseruniversitären Öffentlichkeit Zugang zu ihren Beständen und Dienstleistungen. Der darin enthaltene spezifisch kantonsbibliothekarische Auftrag – unter anderem die Sammlung und Erschliessung von historischen und aktuellen 'Basilien-

sa' – wird in einem separaten Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Universität geregelt (vgl. Zusatzinformation 2).

- Die Studien- und Studierendenberatung des Kantons Basel-Stadt wird von der Universität geführt; ihre Finanzierung wird in einem separaten Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Universität geregelt (vgl. Zusatzinformation 3).

5. Leistungsziele der Universität

Das Erreichen der Leistungsziele wird anhand von Indikatoren beurteilt. Diese werden in den Jahren 2007 - 2009 jährlich erhoben und am Ende der Beitragsperiode mit den Vorgaben verglichen.

Die Indikatoren bilden naturgemäss nicht die Ziele in ihrer ganzen Breite ab. Sie geben Einblicke in das Erreichen der gesetzten Ziele in den Bereichen, die sich überhaupt qualitativ und mit vertretbarem Aufwand erheben lassen.

Zwei Arten von Indikatoren werden eingesetzt:

- Typ A sind quantitative Indikatoren, für welche der Ausgangsstand (2005) festgestellt und angegeben werden kann, ob sie in der Beitragsperiode ansteigen, gleich bleiben oder absinken sollen.
- Typ B sind Indikatoren, welche Themenbereiche betreffen, denen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist, über deren Entwicklung berichtet wird und/oder die in der Berichtsperiode weiterentwickelt werden sollen.

Indikatoren, die den Vorgaben der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) entsprechen, sind mit einem * gekennzeichnet. Eine Übersichtstabelle über alle Indikatoren findet sich im Anhang.

5.1 Ziele und Indikatoren im Bereich Forschung

Ziel

Die Universität Basel konsolidiert ihre Position im Spitzenfeld der internationalen Forschung

Unterziel 1

Die Forschung verfügt über hohe Qualität und wird international wahrgenommen. Der Universitätsrat verabschiedet eine konsistente Forschungsstrategie, deren finanziellen und infrastrukturellen Folgen in die Finanzplanung einfließen. Im Bericht zum Ende der Leistungsperiode weist die Universität diese Entwicklung gerundet aus.

Indikator

A*	=	Anteil kompetitiv eingeworbener Drittmittel (SNF, EU und andere)
----	---	--

Unterziel 2

Die Forschung ist hauptsächlich auf die Makroschwerpunkte „Leben“ und „Kultur“ fokussiert, welche operativ zu definieren sind.

Indikator

B		Darstellung der Makroschwerpunkte und Ausweis der Mittelverteilung innerhalb der Universität ¹
---	--	---

Unterziel 3

Die Forschung in den Bereichen Kultur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wird verstärkt.

Indikator

A	auf	Erhöhung Trägerbeiträge / Bundesmittel / Einwerbung von Drittmitteln in diesen Bereichen
---	-----	--

5.2 Ziele und Indikatoren im Bereich Lehre

Ziel

Die Universität verfügt über eine im nationalen und internationalen Vergleich erstklassige und attraktive Lehre²

Indikator für den Gesamterfolg:

Akkreditierung der Universität durch das „Organ für Qualitätssicherung und Akkreditierung“ (OAQ) der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK).

Unterziel 1

Die Universität richtet die Lehre auf die Bedürfnisse der Studierenden aus.

Indikatoren:

A	auf	Studierendenzahl aus anderen Kantonen
A*	auf	Studierende aus dem Ausland
A*	ab	Studiendauer

Unterziel 2

Der wissenschaftliche Nachwuchs wird gefördert.

Indikator:

A	auf	Anzahl „Graduate schools“
---	-----	---------------------------

¹ In einem Anhang wird die Ausgangsposition quantifiziert: Das Rektorat ordnet Bereiche der Uni den beiden Schwerpunkten zu, sodass die Mittelverteilung (R 2005) sichtbar ist. Dazu wird dann über den Verlauf der Leistungsperiode berichtet.

² Eine Übersicht der von der Universität angebotenen Studienfächer und der möglichen Abschlüsse (Stand 2005) wird als Zusatzinformation 5) aufgeführt.

Unterziel 3

Die fachwissenschaftlichen Master-Abschlüsse in den sogenannten „Schulfächern“ sind curricular so ausgerichtet, dass sie gleichzeitig als fachwissenschaftlicher Abschluss für die Sekundarstufe II anerkannt werden können.

Indikator

B		Vereinbarungen mit der FHNW/Hochschule für Pädagogik
---	--	--

5.3 Ziele und Indikatoren im Bereich Dienstleistungen

Ziel

Die Universität ist Teil der Gesellschaft und stellt dieser ihre Kompetenz zur Verfügung

Unterziel 1

Die Universität stellt die Ergebnisse ihrer Forschung durch aktiven Wissens- und Technologietransfer (WTT) der Gesellschaft zur Verfügung.

Indikator:

A	auf	Anzahl von Verträgen und Vereinbarungen der Universität mit den Fachhochschulen und der Wirtschaft
---	-----	--

Unterziel 2

Die interessierte Öffentlichkeit hat Zugang zum Lehrangebot der Universität.

Indikator:

A	=	Anzahl Hörende in den Lehrveranstaltungen der Universität, sowie der Senioren- und Samstagsuniversität der Volkshochschule beider Basel
---	---	---

5.4 Ziele und Indikatoren im Bereich Führung und Verwaltung

Ziel

Die Universität ist eine nach modernen Grundsätzen geführte öffentliche Institution. Ihre Führung basiert auf Transparenz und einer schlanken Organisation. Sie sorgt namentlich für eine ausgeglichene Rechnung im Rahmen der gesprochenen Mittel.

Unterziel 1

Die Universität fördert die Chancengleichheit unter den Geschlechtern.

Indikator:

A	auf	Anteil Frauen unter den Dozierenden
---	-----	-------------------------------------

Unterziel 2

Das Rektorat implementiert ein umfassendes Qualitätssicherungssystem über alle Leistungsbereiche.

Indikator

B		Jährlicher Qualitätsbericht
---	--	-----------------------------

Unterziel 3

Die Immobilienplanung der Universität stellt die wirtschaftlich und konzeptionell optimale Unterbringung der universitären Einheiten sicher.

Indikator:

A	ab	Jährliche Veränderung der Durchschnittskosten (Nettomiete, Nebenkosten und Unterhaltskosten) pro Quadratmeter Raum, den die Universität nutzt.
---	----	--

Unterziel 4

Die Universität verfügt über ein transparentes Rechnungswesen und führt eine ordentliche Rechnung nach anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Dabei berücksichtigt sie die entsprechenden Vereinbarungen auf nationaler Ebene.

Indikator

B		Entwicklung jährlicher Kennzahlen des Mitteleinsatzes pro Fakultät getrennt nach Lehre, Forschung, Dienstleistung sowie nach Personalkosten, Sachausgaben und Investitionen, Berichte der Revisionsstellen
---	--	--

6. Berichtspflicht der Universität

- Die Universität ist im Rahmen des Leistungsauftrags frei im Einsatz ihrer Mittel.
- Sie erstellt jährlich ein Budget und eine rollende Finanzplanung für die Dauer der Leistungsperiode. Sie zeigt darin auf, wie die Mittel auf die Leistungsbereiche Forschung, Lehre und Dienstleistungen sowie auf die universitären Departemente verteilt werden sollen. Das Budget wird zur Kenntnis an die Regierungen weitergeleitet.

Sie erstellt jährlich ein Leistungs- und Finanzreporting. Dieses basiert auf der revidierten Jahresrechnung und dem Jahresbericht der Universität und auf den betreffenden in diesem Leistungsauftrag angeführten Leistungszielen und Indikatoren.

Sie bezeichnet eine Revisionsstelle und leitet Rechnung und Revisionsbericht jedes Jahr spätestens am 30. April den Regierungen zu. Bis spätestens Ende Februar ist ein Zwischenbericht zum Rechnungsabschluss vorzulegen. Die Finanzkontrollen der Kantone haben jederzeit das Recht, von der Universität und von der Revisionsstelle Auskünfte zu verlangen.

7. Weitere Bestimmungen

- Das Zahlungswesen der Universität wird über ein verzinsliches Kontokorrent bei einem der Trägerkantone abgewickelt.

8. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Anpassungen der Vereinbarung während der Laufzeit sind im gegenseitigen Einvernehmen und aufgrund von unvorhergesehenen Entwicklungen (wesentliche Änderungen der Finanzierung von dritter Seite, Kooperationsvorhaben mit anderen Hochschulen und universitären Institutionen, ausserordentliche Veränderungen der Studierendenzahlen, ausserordentliche Teuerung, Finanzkrisen der öffentlichen Hand) möglich. Es wird davon ausgegangen, dass die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) voraussichtlich per 1.1.2008 finanziell wirksam wird und somit die davon betroffenen finanziellen Rahmenbedingungen für die Universität sich innerhalb der Leistungsperiode nicht wesentlich verändern.
- Die Universität beantragt den Kantonen bis spätestens Oktober 2008 auf Basis einer detaillierten Vergangenheitsbetrachtung und ihrer strategischen Planung 2010 ff. (inkl. Immobilienplanung gemäss Immobilienvereinbarung § 2) den Globalbeitrag 2010 - 2013. Dabei sind allfällige Änderungswünsche am Leistungsauftrag vorzubringen.
- Im Falle von Streitigkeiten wird nach Möglichkeit eine einvernehmliche Lösung gesucht. Gerichtsstand ist Basel. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Basel, den

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Die Präsidentin

Der Staatsschreiber

Barbara Schneider

Dr. Robert Heuss

Liestal, den

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Die Präsidentin

Der Landschreiber

Elsbeth Schneider-Kenel

Walter Mundschin

Anhang: Zusammenstellung der Indikatoren

1	A*	=	Anteil kompetitiv eingeworbener Drittmittel (SNF, EU und andere)
2	B		Darstellung der Makroschwerpunkte und Ausweis der Mittelverteilung innerhalb der Universität
3	A	auf	Erhöhung Trägerbeiträge / Bundesmittel / Einwerbung von Drittmitteln in diesen Bereichen
4	A	auf	Studierendenzahl aus anderen Kantonen
5	A*	auf	Studierende aus dem Ausland
6	A*	ab	Studiendauer
7	A	auf	Anzahl „Graduate schools“
8	B		Vereinbarungen mit der HPSA
9	A	auf	Anzahl von Verträgen und Vereinbarungen der Universität mit den Fachhochschulen und der Wirtschaft
10	A	=	Anzahl Hörende in den Lehrveranstaltungen der Universität, sowie der Senioren- und Samstagsuniversität der Volkshochschule beider Basel
11	A	auf	Anteil Frauen unter den Dozierenden
12	B		Jährlicher Qualitätsbericht
13	A	ab	Jährliche Veränderung der Durchschnittskosten (Nettomiete, Nebenkosten und Unterhaltskosten) pro von der Universität genutztem Quadratmeter Raum.
14	B		Entwicklung jährlicher Kennzahlen des Mitteleinsatzes pro Fakultät getrennt nach Lehre, Forschung, Dienstleistung sowie nach Personalkosten, Sachausgaben und Investitionen, Berichte der Revisionsstellen

Zusatzinformationen

- 1) Portfoliobericht des Universitätsrats vom 6. April 2004
- 2) Leistungsvereinbarung zwischen der Universität und dem Universitätsspital betreffend die Zusammenarbeit zur Sicherstellung der universitären klinischen Lehre und Forschung (Muster)
- 3) Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Regierungsrat und der Universität Basel, vertreten durch den Universitätsrat betreffend kantonsbibliothekarische Leistungen der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel
- 4) Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Universität Basel betreffend Studieninformation und Studienberatung
- 5) Studienfächer und Abschlüsse der Universität 2005
- 6) Aktuelles Budget nach Fakultäten (2006)